



# Werkrealschule / Hauptschule

## Handreichung zur Schulfremdenprüfung

**Bildung,  
die allen  
gerecht wird**

*Das Bildungsland*



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



# Inhaltverzeichnis

## HAUPTSCHULABSCHLUSSPRÜFUNG FÜR SCHULFREMDE, SCHÜLER DES GYMNASIUMS UND DER REALSCHULE

1.	<b>Allgemeine Informationen</b>	5
2.	<b>Zulassung</b>	6
3.	<b>Meldung</b>	7
4.	<b>Prüfungsteile</b>	9
	4.1. <b>Schriftliche Prüfung</b>	9
	4.2. <b>Mündliche Prüfung</b>	9
5.	<b>Benotung der Prüfung</b>	10
6.	<b>Informationen zu den Prüfungsfächern</b>	12
	6.1. <b>Deutsch</b>	12
	6.2. <b>Mathematik</b>	13
	6.3. <b>Englisch</b>	15
	6.4. <b>Fachgebiet Politische und wirtschaftliche Bildung</b>	17
	6.5. <b>Präsentationsprüfung</b>	18

## WERKREALSCHULABSCHLUSSPRÜFUNG FÜR SCHULFREMDE

7.	<b>Allgemeine Informationen</b>	21
8.	<b>Zulassung</b>	21
9.	<b>Meldung</b>	22
10.	<b>Prüfungsteile</b>	23
	10.1. <b>Schriftliche Prüfung</b>	23
	10.2. <b>Mündliche Prüfung</b>	24
11.	<b>Benotung der Prüfung</b>	25
12.	<b>Informationen zu den Prüfungsfächern</b>	26
	12.1. <b>Deutsch</b>	26
	12.2. <b>Mathematik</b>	27
	12.3. <b>Englisch</b>	28
	12.4. <b>Mündliche Prüfung im Fächerverbund Materie – Natur – Technik (MNT)</b>	29
	12.5. <b>Mündliche Prüfung im Fächerverbund Welt- Zeit- Gesellschaft (WZG) oder im Fach Religion / Ethik</b>	29

## Anlagen



# HAUPTSCHULABSCHLUSSPRÜFUNG FÜR SCHULFREMDE, SCHÜLER DES GYMNASIUMS UND DER REALSCHULE

## 1. Allgemeine Informationen

Die Schulfremdenprüfung ermöglicht Menschen, die ihre schulische Laufbahn ohne einen ersten Abschluss beendet haben, diesen nachträglich zu erreichen.

Die Schulfremdenprüfung bietet den Bewerberinnen und Bewerbern, die keine öffentliche oder staatlich anerkannte Werkrealschule, Hauptschule, Gemeinschaftsschule oder Sonderschule mit entsprechendem Bildungsgang besuchen, die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss als Zugangsvoraussetzung für eine Berufsausbildung zu erwerben. Diese Prüfung ist gleichwertig mit dem ordentlichen Hauptschulabschluss und entspricht den Anforderungen des Bildungsplans 2012 für die Werkrealschule / Hauptschule (Siehe hierzu auch: [www.bildung-staerkt-menschen.de/aktuelles/news/wrs](http://www.bildung-staerkt-menschen.de/aktuelles/news/wrs)).

Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler aus Klassenstufe 9 der Realschule auf Wunsch an der Schulfremdenprüfung teilnehmen. Schülerinnen und Schüler aus Klassenstufe 9 des Gymnasiums können an der Schulfremdenprüfung teilnehmen, wenn ihre Versetzung gefährdet ist, und sie im Falle einer Nichtversetzung die Schule verlassen müssten.

Die Abschlussprüfung für Schulfremde, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums und der Realschule findet in der Regel einmal jährlich zusammen mit der ordentlichen Hauptschulabschlussprüfung statt.

## 2. Zulassung

Zur Schulfremdenprüfung zur Erlangung des Hauptschulabschlusses wird zugelassen, wer

- die Abschlussprüfung nicht eher ablegt, als es bei normalem Schulbesuch möglich wäre;
- nicht bereits die ordentliche Hauptschulabschlussprüfung oder die Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde mit Erfolg abgelegt hat;
- nicht mehr als einmal erfolglos an der ordentlichen Hauptschulabschlussprüfung oder der Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde teilgenommen hat;
- keine Werkrealschule / Hauptschule, Realschule, kein Gymnasium, keine Gemeinschaftsschule oder keine Sonderschule mit entsprechendem Bildungsgang besucht.

Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 der Realschule können auf Wunsch an der Schulfremdenprüfung teilnehmen. Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 des Gymnasiums werden zugelassen, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle einer Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.

Auch Schülerinnen und Schüler von Förderschulen und Sonderschulen mit entsprechendem Bildungsgang können an der Schulfremdenprüfung zur Erlangung des Hauptschulabschlusses teilnehmen. Wer den Hauptschulabschluss ohne eine Prüfung im Fach Englisch erworben hat, kann sich in diesem Fach der Schulfremdenprüfung unterziehen.

### 3. Meldung

Die Meldung zur Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde, Schüler des Gymnasiums und der Realschule ist

**bis zum 1. März**

Anmeldefrist

eines jeden Jahres an das für den Wohnsitz des Bewerbers zuständige Staatliche Schulamt zu richten. Dieses entscheidet über die Zulassung und weist die Bewerberin bzw. den Bewerber einer Werkrealschule oder Hauptschule zur Ablegung der Prüfung zu.

Folgende Unterlagen sind bei der Anmeldung zur Schulfremdenprüfung beizufügen:

- Ein Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsgang und gegebenenfalls über die ausgeübte Berufstätigkeit
- Ein von einer öffentlichen Stelle ausgestellter Identitätsnachweis, etwa ein Personalausweis, Reisepass oder eine Geburtsurkunde (beglaubigte Abschrift oder Ablichtung)
- Die Abgangs- oder Abschlusszeugnisse der besuchten Schulen (beglaubigte Abschriften oder Ablichtung)
- Eine Erklärung darüber, ob und gegebenenfalls mit welchem Erfolg schon einmal an der Abschlussprüfung an Hauptschulen teilgenommen wurde
- Eine Erklärung darüber, ob die Teilnahme im Fach Englisch gewünscht wird
- Die Nennung und Beschreibung des Themas der Präsentationsprüfung
- Angaben über die Art der Vorbereitung auf die Prüfung
- Die letzte Halbjahresinformation (gilt nur für Schülerinnen und Schüler der Realschule und des Gymnasiums)
- Eine Bescheinigung der Schulleitung über die Versetzungsgefährdung am Ende von Klasse 9 (gilt nur für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums)

Anmelde-  
unterlagen

## Unterlagen zur Anmeldung

Folgende Unterlagen erhält die Prüfungsbewerberin bzw. der Prüfungsbewerber bei der Anmeldung zur Schulfremdenprüfung vom Staatlichen Schulamt:

## Anlagen 1a/b

- Datenblatt des Bewerbers (vgl. Anlagen 1 a/b)
- Termine der schriftlichen Prüfungen
- Texte für die Prüfung im Fachgebiet Politische und wirtschaftliche Bildung

## Anlagen 2a/b

- Formblatt für die Einreichung des Themas der Präsentationsprüfung (vgl. Anlagen 2a/b), das

### **bis zum 15. März**

eines jeden Jahres eingereicht werden muss.

- Ausgabe der vorliegenden Handreichung zur Schulfremdenprüfung

Die Meldeunterlagen der Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer erhalten die prüfenden Schulen vom Staatlichen Schulamt. Die Prüfungsvorsitzenden an den Schulen prüfen zeitnah die Themenvorschläge zur Präsentationsprüfung und informieren die Bewerberinnen und Bewerber frühzeitig über die Genehmigung bzw. Ablehnung. Wird das Thema abgelehnt, reicht die Bewerberin bzw. der Bewerber auf einem weiteren Formblatt (vgl. Anlage 2b) ein neues Thema für die Präsentationsprüfung bei der prüfenden Schule ein.

Die Prüfungsbewerberin bzw. der Prüfungsbewerber ist erst mit der Genehmigung des Präsentationsthemas zur Prüfung zugelassen.

**Abgabe der Hausarbeit für die Präsentationsprüfung ist am Tag der schriftlichen Prüfung im Fachgebiet Politische und wirtschaftliche Bildung.**

Die prüfende Schule informiert die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer über den Terminplan, die Rahmenbedingungen und den Ablauf der Schulfremdenprüfung.

## **4. Prüfungsteile**

### **4.1. Schriftliche Prüfung**

Die zentralen schriftlichen Prüfungen finden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch statt (falls dieses Fach gewählt wurde). Sie werden zeit- und inhaltsgleich mit der ordentlichen Hauptschulabschlussprüfung durchgeführt.

Die Prüfungsaufgaben werden überwiegend den Vorgaben des Bildungsplans für die Werkrealschule / Hauptschule für die Klassenstufen 7 bis 9 entnommen. Sie werden vom Kultusministerium landeseinheitlich gestellt.

Ein weiterer verbindlicher Prüfungsteil ist eine zentrale schriftliche Prüfung im Fachgebiet Politische und wirtschaftliche Bildung.

### **4.2. Mündliche Prüfung**

Die mündlichen Prüfungen für Schulfremde erstrecken sich auf die Fächer der schriftlichen Prüfungen und sind verbindlich.

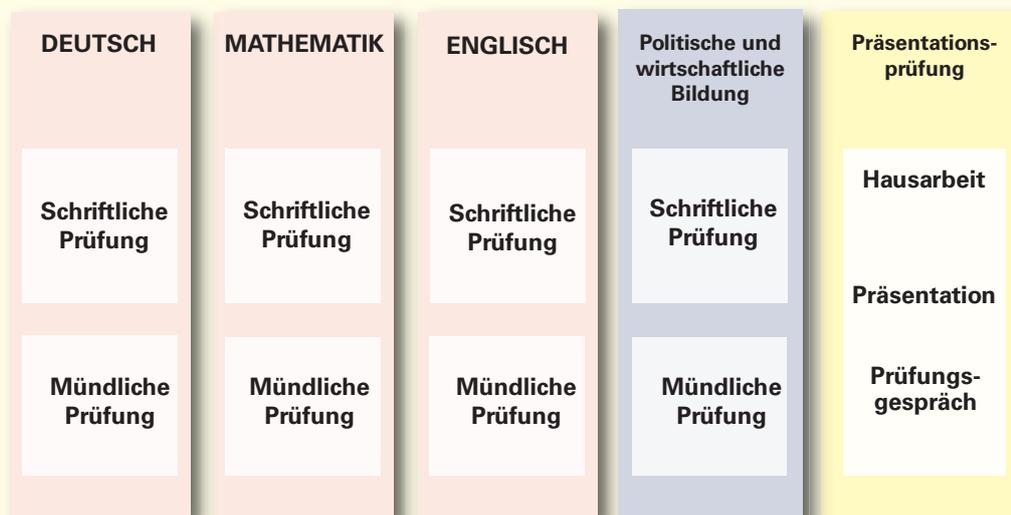
Die Aufgaben für die mündlichen Prüfungen werden überwiegend den Vorgaben des Bildungsplans für die Werkrealschule / Hauptschule für die Klassenstufen 7 bis 9 entnommen.

Des Weiteren findet eine Präsentationsprüfung mit anschließendem Reflexionsgespräch statt, bei der die Prüfungsbewerberin bzw. der Prüfungsbewerber wesentliche Inhalte und Gedanken zum ausgearbeiteten Thema präsentiert.

Für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Förderschulen und übrigen Sonderschulen gelten die Bestimmungen nach § 45 Abs. 4 Werkrealschulverordnung (WRSVO).

## Überblicksdarstellung:

### Übersicht über die Prüfungsteile Hauptschulabschluss für Schulfremde



## 5. Benotung der Prüfung

Die Benotung in allen schriftlich geprüften Fächern orientiert sich an einer vorgegebenen Punkte-Notenskala.

In der Präsentationsprüfung werden fachliche und überfachliche Kompetenzen der Bewerberin bzw. des Bewerbers auf der Grundlage des Bildungsplans 2012 der Werkrealschule geprüft.

**Gewichtung schriftliche und mündliche Prüfungen**

Bei der Ermittlung der Endnote werden schriftliche und mündliche Prüfungen eines Faches (D, M, E) oder Fachgebietes Politische und wirtschaftliche Bildung gleich gewichtet.

**Präsentationsprüfung**

Bei der Präsentationsprüfung werden die Prüfungsteile Hausarbeit, Präsentation und Prüfungsgespräch gewertet. Für diese Teile werden zunächst Einzelnoten vergeben. Bei der Berechnung der Gesamtnote für die Präsentationsprüfung fließen die genannten Einzelnoten mit derselben Gewichtung ein.

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt der Gesamtleistungen der geprüften Fächer, des Fachgebiets Politische und wirtschaftliche Bildung und der Präsentationsprüfung besser als 4,5 ist und die Gesamtleistungen in keinem der geprüften Fächer und des Fachgebiets und der Präsentationsprüfung mit der Note „ungenügend“ bewertet sind.

Weitere Voraussetzung ist, dass die Gesamtleistung in nicht mehr als drei der geprüften Fächer und des Fachgebiets und in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch und Mathematik mit der Note „mangelhaft“ bewertet ist.

Die Prüfung im Fach Englisch ist bestanden, wenn auf Grund der schriftlichen und mündlichen Prüfung mindestens die Note „ausreichend“ erreicht wurde.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses für Schulfremde bestanden haben, erhalten ein Zeugnis nach Anlage 8.

**Zeugnis  
Anlage 8**

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal, frühestens nach einem Jahr, wiederholen.

## Überblicksdarstellung:

### Gewichtung der Prüfungsleistungen für den Hauptschulabschluss für Schulfremde

DEUTSCH	MATHEMATIK	ENGLISCH	Politische und wirtschaftliche Bildung *	Präsentationsprüfung
Schriftliche Prüfung 50%	Schriftliche Prüfung 50%	Schriftliche Prüfung 50%	Schriftliche Prüfung 50%	Hausarbeit 1/3
Mündliche Prüfung 50%	Mündliche Prüfung 50%	Mündliche Prüfung 50%	Mündliche Prüfung 50%	Präsentation 1/3
				Prüfungsgespräch 1/3

\* Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Förderschulen und der übrigen Sonderschulen mit entsprechendem Bildungsgang können ein Projekt aus dem Fächerverbund WZG und WAG einbringen, das die schriftliche und mündliche Prüfung im Fachgebiet „Politische und wirtschaftliche Bildung“ ersetzt.

## 6. Informationen zu den Prüfungsfächern

### 6.1. Deutsch

Die schriftliche Prüfung im Fach Deutsch umfasst die Bereiche Lesen und Schreiben. Die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer erhalten mehrere Texte und bildliche Darstellungen, die von einem Leitthema ausgehen. Zu diesen Texten werden unterschiedliche Aufgaben in unterschiedlichen Formaten und Schwierigkeitsgraden gestellt.

#### Schreibaufgabe

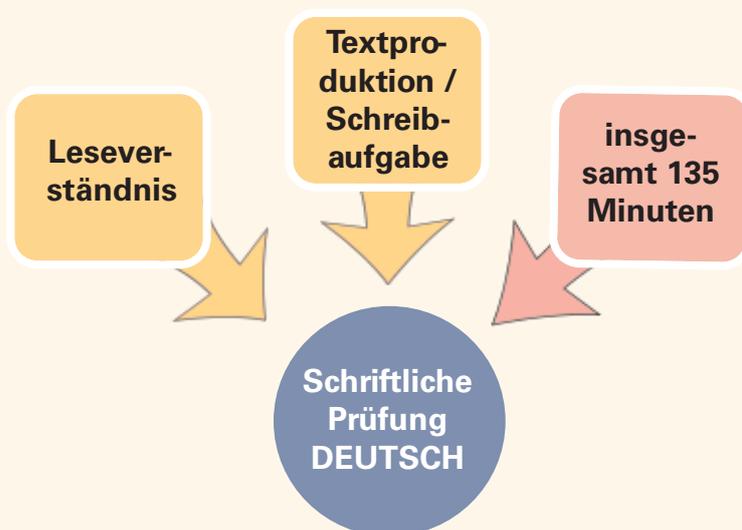
Bei der Schreibaufgabe verfassen die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer einen eigenständigen adressatenorientierten Text, der sich zu einem bestimmten Zweck an eine bestimmte Person oder Gruppe richtet. Die Textart ist unterschiedlich, zum Beispiel kann es ein informierender Text, ein Bericht, ein Brief oder ein Referat sein. Die vorgegebenen Texte und Grafiken dienen als Informationsgrundlage und sollen beim Lösen der Schreibaufgabe mit verwendet werden. Die Schreibaufgabe verlangt aber auch eine eigenständige Reflexion der Schreiberin bzw. des Schreibers. Der Text muss mindestens 150 Wörter umfassen. Bewertet werden Inhalt, Sprachstil, Form und sprachliche Richtigkeit. Rechtschreibfehler werden nur bei der Schreibaufgabe in Form eines prozentualen Abzugs gewertet.

#### Dauer der Prüfung / Hilfsmittel

Für die Bearbeitung der Aufgaben in der schriftlichen Prüfung stehen 135 Minuten inklusive Lesezeit zur Verfügung. Während der gesamten Prüfungszeit ist ein Rechtschreibduden oder ein vergleichbares Rechtschreibwörterbuch zugelassen.

## Überblicksdarstellung:

### Schriftliche Prüfung im Fach Deutsch für den Hauptschulabschluss für Schulfremde



Die Aufgaben in der verbindlichen mündlichen Prüfung werden von der Fachlehrkraft gestellt und dem Stoffgebiet der Klassen 7 bis 9 aus dem Bildungsplan 2012 für die Werkrealschule / Hauptschule entnommen. Die mündliche Prüfung dauert etwa 15 Minuten.

## 6.2 Mathematik

Die schriftliche Prüfung im Fach Mathematik besteht aus den Aufgabenbereichen Grundkenntnisse und Wahlaufgaben und dauert insgesamt 135 Minuten.

Dauer der Prüfung

Der Aufgabenbereich Grundkenntnisse umfasst zehn Aufgaben, die alle Leitideen des Bildungsplans Mathematik berücksichtigen und die in 45 Minuten zu bearbeiten sind. Der Lösungsweg muss nachvollziehbar dargestellt werden. Bei jeder Aufgabe kann ein Punkt erreicht werden. Als Hilfsmittel sind Geodreieck, Zirkel und Lineal zugelassen.

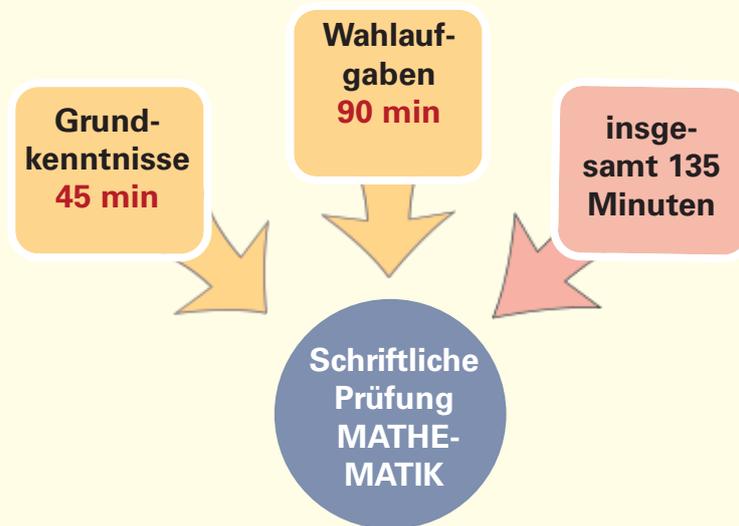
Grundkenntnisse

Der Aufgabenbereich Wahlaufgaben umfasst vier Aufgaben mit jeweils drei Aufgabenteilen (a-, b- und c-Teil), davon sind drei a-, drei b- und drei c-Teile zu bearbeiten. Jede Teilaufgabe wird mit maximal zwei Punkten bewertet. Sind alle vier Teilaufgaben bearbeitet, werden die drei Teilaufgaben mit der höchsten Punktzahl bewertet. Der Lösungsweg muss nachvollziehbar dargestellt werden. Als Hilfsmittel sind Geodreieck, Zirkel, Lineal, Taschenrechner, PC mit Tabellenkalkulationsprogramm und Formelsammlung zugelassen. Die Bearbeitungszeit für die Wahlaufgaben beträgt 90 Minuten.

Wahlaufgaben / Hilfsmittel

## Überblicksdarstellung:

### Schriftliche Prüfung im Fach Mathematik für den Hauptschulabschluss für Schulfremde



Die Aufgaben in der verbindlichen mündlichen Prüfung werden von der Fachlehrkraft gestellt und dem Stoffgebiet der Klassen 7 bis 9 aus dem Bildungsplan 2012 für die Werkrealschule / Hauptschule entnommen. Die mündliche Prüfung dauert etwa 15 Minuten.



### 6.3. Englisch

Die schriftliche Prüfung im Fach Englisch dauert insgesamt 90 Minuten, der Prüfungsteil Hör- und Hör- / Sehverstehen umfasst dabei 30 Minuten, die Prüfungsteile Leseverstehen und Schreiben betragen zusammen 60 Minuten.

Dauer der  
Prüfung

Die Arbeitsanweisungen und Texte des Prüfungsteils Hör- und Hör- / Sehverstehen werden pro Aufgabe zweimal von einer für die Prüfung erstellten CD abgespielt.

Hör- und Hör-/  
Sehverstehen

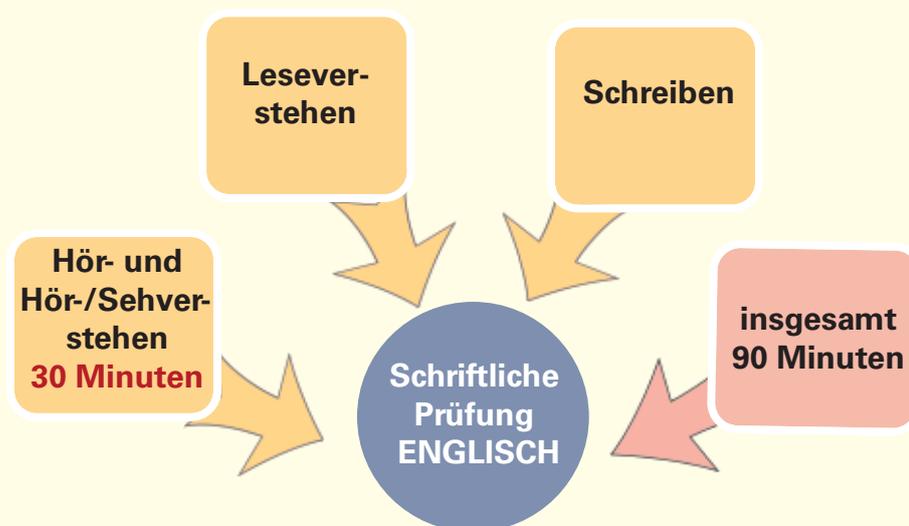
Bei den Aufgabenformen des Leseverstehens werden geschlossene Formate wie beispielsweise Multiple Choice-Aufgaben gestellt. Die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer muss die Antworten in das vorgegebene „answer sheet“ (Antwortbogen) übertragen. Nur die dort gegebenen Antworten dürfen zur Korrektur herangezogen werden. Die Schreibaufgaben können beispielsweise das Ausfüllen eines Lückentextes oder eines Formulars beinhalten sowie das Schreiben eines Briefes oder einer E-Mail.

Leseverstehen

Schreibaufgabe

#### Überblicksdarstellung:

#### Schriftliche Prüfung im Fach Englisch für den Hauptschulabschluss für Schulfremde



Die Aufgaben in der verbindlichen mündlichen Prüfung im Fach Englisch werden von der Fachlehrkraft gestellt und orientieren sich an den Inhalten der Sprachprüfung im Rahmen der ordentlichen Abschlussprüfung mit den Bereichen:

- **Monologisches Sprechen:**  
Die Prüfungsbewerberin bzw. der Prüfungsbewerber stellt sich vor und spricht mediengestützt über ein selbst gewähltes Thema, beispielsweise:  
*about me, my family, pets, hobbies...*
  
- **Dialogisches Sprechen:**  
Mittels "prompt cards" (Rollen- / Anweisungskarten) wird ein Dialog zwischen zwei Gesprächspartnern angeregt. Bezugspunkt sind einfache Alltagssituationen, beispielsweise:  
*asking the way, shopping, in a restaurant, at the doctor's...*
  
- **Sprachmittlung:**  
In einem Dreier-Setting übernimmt ein Gesprächspartner die Rolle des "nur Englisch" Sprechenden, ein weiterer die des "nur Deutsch" Sprechenden. Die Aufgabe der Prüfungsbewerberin bzw. des -bewerbers besteht darin, zwischen diesen beiden Personen sprachlich zu vermitteln. Schwerpunkt ist das sinngemäße Übertragen von Äußerungen in einfachen Gesprächen zu vertrauten Themen, beispielsweise:  
Im Ausland nach dem Weg fragen, Hilfe bei der Fahrplanauskunft, Kontakt zu einem ausländischem E-Mail-Partner / Brieffreund...

Die mündliche Prüfung dauert etwa 15 Minuten.

## 6.4. Fachgebiet Politische und wirtschaftliche Bildung

Nach der Anmeldung zur Prüfung erhält die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer von der unteren Schulaufsichtsbehörde zwei Texte, die als Grundlage für die schriftliche Prüfung im Fachgebiet Politische und wirtschaftliche Bildung dienen und Bezug nehmen auf die Fächerverbände Welt-Zeit-Gesellschaft (WZG) und Wirtschaft-Arbeit-Gesundheit (WAG).

zwei Texte als Grundlage der Prüfung

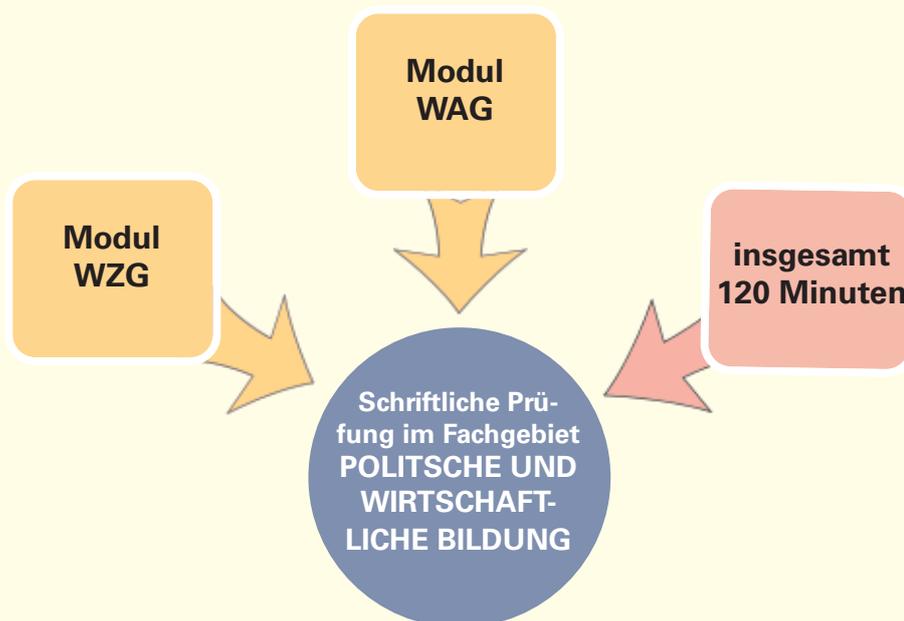
Die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sollen politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und geschichtliche Informationen aus den Texten entnehmen und bewerten, Problemstellungen hinter den angesprochenen Themen aufzeigen und reflektieren sowie Grundlagenwissen in politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen aufzeigen.

Die schriftliche Prüfung dauert 120 Minuten.

Dauer der Prüfung

### Überblicksdarstellung:

#### Schriftliche Prüfung im Fachgebiet Politische und wirtschaftliche Bildung für den Hauptschulabschluss für Schulfremde



Die Aufgaben in der verbindlichen mündlichen Prüfung werden von der Fachlehrkraft gestellt und dem Stoffgebiet der Fächerverbände WZG und WAG der Klassen 7 bis 9 aus dem Bildungsplan 2012 für die Werkrealschule / Hauptschule entnommen.

Die mündliche Prüfung dauert etwa 15 Minuten.

## 6.5. Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung besteht aus einer Hausarbeit zu einem selbstgewählten Thema, der Präsentation der Hausarbeit und einem sich daran anschließenden Prüfungsgespräch.

Die Anforderungen dieser drei Prüfungsteile orientieren sich an den zu erreichenden Kompetenzen und Inhalten am Ende von Klasse 9 / Bildungsplan 2012 für die Werkrealschule / Hauptschule.

### Hausarbeits- themen

Die in Anlage 3a aufgeführte Auswahl an Hausarbeitsthemen können eine Anregung für die eigene Themenwahl darstellen. Weiterhin sind übergeordnete Themenbereiche, aus denen sich Unterthemen für die Hausarbeit der Präsentationsprüfung ergeben können, in Anlage 3b aufgelistet. Diese Themenbereiche spiegeln verbindliche Inhalte der Fächerverbünde der Klasse 9 aus dem Bildungsplan 2012 für die Werkrealschule / Hauptschule wider.

### Anlage 3b

### Anlage 4

Die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer bearbeitet das genehmigte Hausarbeitsthema unter Beachtung folgender formaler Aspekte (vgl. Anlage 4):

- Deckblatt (vgl. Anlage 5)
- Inhaltsverzeichnis (vgl. Anlage 6)
- Einleitung mit Nennung von Sinn und Zweck der Arbeit
- Ziel und Begründung des Themas
- Hauptteil: Darstellung des Themas
- Schlussteil: Zusammenfassung
- Anhang (Bilder, Fotos,...)
- Literaturverzeichnis/Quellenangaben
- Erklärung über die selbstständige Erstellung der Hausarbeit (vgl. Anlage 7)

Nachfolgende Formalien müssen eingehalten werden:

- Umfang ohne Anhang zwischen 10 und 15 Din-A4-Seiten, einseitig beschrieben
- Schriftgröße 12
- Zeilenabstand 1,5 Zeilen
- Rand links 2 cm, Rand rechts 5 cm
- Die Arbeit kann auch handschriftlich erstellt sein
- Abgabe in zweifacher Ausfertigung geheftet oder in einem Ordner abgelegt

In der Präsentationsprüfung stellt die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer die für sie bzw. ihn wesentlichen Teile der Hausarbeit in ca. 15-20 Minuten vor.

Präsentationsprüfung

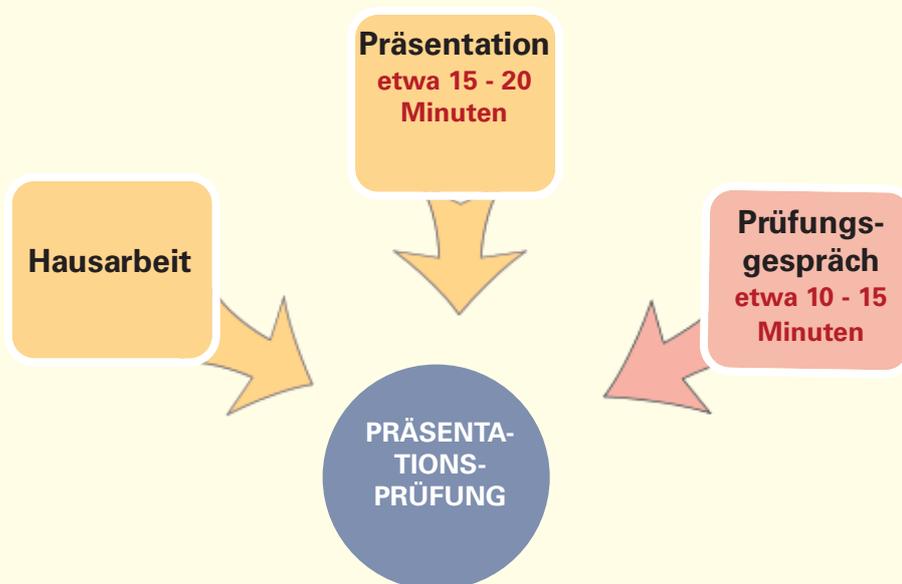
Mit geeigneten Präsentationsmethoden bzw. -medien (z.B. PowerPoint, Plakat, Bilder, Mind Map, selbst angefertigte Produkte, ...) werden Arbeitsergebnisse aus der Bearbeitung des Themas und Schlussfolgerungen aufgezeigt.

Die Präsentation wird durch ein Prüfungsgespräch ergänzt. Dieses Gespräch dauert etwa 10 bis 15 Minuten. Im Gespräch soll die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer aufzeigen, warum das Thema gewählt und welche Erkenntnisse durch die Arbeit gewonnen wurden. Dabei sollen auch alternative Ansätze zur Themendarstellung und Herangehensweise vonseiten der Prüfungsteilnehmerin bzw. des Prüfungsteilnehmers angedacht und begründet werden können.

Prüfungsgespräch

## Überblicksdarstellung:

### Prüfungsteil Präsentationsprüfung für den Hauptschulabschluss für Schulfremde





# WERKREALSCHULABSCHLUSS- PRÜFUNG FÜR SCHULFREMDE

## 7. Allgemeine Informationen

Die Prüfung dient dem Erwerb der Werkrealschulabschlussprüfung für Bewerberinnen und Bewerber, die keine öffentliche oder staatlich anerkannte Hauptschule, Werkrealschule oder Realschule, kein öffentliches oder staatlich anerkanntes Gymnasium, keine öffentliche oder staatlich anerkannte Gemeinschaftsschule oder Sonderschule mit entsprechendem Bildungsgang besuchen.

Die Abschlussprüfung für Schulfremde findet in der Regel einmal jährlich zusammen mit der ordentlichen Werkrealschulabschlussprüfung statt.

## 8. Zulassung

Zur Schulfremdenprüfung zur Erlangung des Werkrealschulabschlusses wird zugelassen, wer

- die Abschlussprüfung nicht eher ablegt, als es bei normalem Schulbesuch möglich wäre;
- nicht bereits die ordentliche Werkrealschulabschlussprüfung oder die entsprechende Abschlussprüfung für Schulfremde mit Erfolg abgelegt hat;
- nicht mehr als einmal erfolglos an der ordentlichen Werkrealschulabschlussprüfung oder der entsprechenden Abschlussprüfung für Schulfremde teilgenommen hat;
- keine Hauptschule, Werkrealschule, Realschule, kein Gymnasium, keine Gemeinschaftsschule oder keine Sonderschule mit entsprechendem Bildungsgang besucht.

## 9. Meldung

### Anmeldefrist

Die Meldung zur Werkrealschulabschlussprüfung für Schulfremde ist

**bis zum 1. März**

eines jeden Jahres an das für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Staatlichen Schulamts zu richten. Dort wird über die Zulassung entschieden und die Bewerberin bzw. der Bewerber wird einer öffentlichen Schule zur Ablegung der Prüfung zugewiesen.

Folgende Unterlagen sind bei der Anmeldung zur Schulfremdenprüfung beizufügen:

### Anmelde- unterlagen

- Ein Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsgang und gegebenenfalls über die ausgeübte Berufstätigkeit
- Ein von einer öffentlichen Stelle ausgestellter Identitätsnachweis, etwa ein Personalausweis, Reisepass oder eine Geburtsurkunde (beglaubigte Abschrift oder Ablichtung)
- Die Abgangs- oder Abschlusszeugnisse der besuchten Schulen (beglaubigte Abschriften oder Ablichtung)
- Eine Erklärung darüber, ob und gegebenenfalls mit welchem Erfolg schon einmal an der Abschlussprüfung an Werkrealschulen teilgenommen wurde
- Die Benennung des Fachs oder des Fächerverbands, in denen die Prüfungsbewerberin bzw. der Prüfungsbewerber mündlich geprüft werden will (siehe 10.2)
- Angaben über die Art der Vorbereitung auf die Prüfung

Folgende Unterlagen erhält die Prüfungsbewerberin bzw. der Prüfungsbewerber bei der Anmeldung zur Schulfremdenprüfung vom Staatlichen Schulamt:

- Datenblatt (vgl. Anlage 9)
- Termine der schriftlichen Prüfungen
- Ausgabe der vorliegenden Kompaktinformation zur Schulfremdenprüfung bzw. den Hinweis auf den Link auf der Homepage des Kultusministeriums

Die Meldeunterlagen der zugewiesenen Schulfremden erhalten die prüfenden Schulen von der unteren Schulaufsichtsbehörde. Die prüfende Schule informiert die Prüfungsbewerberinnen und -bewerber über den Terminplan für die mündlichen Prüfungen, den Ablauf der Schulfremdenprüfung und bietet ihnen die Gelegenheit, prüfende Lehrkräfte kennen zu lernen und Fragen zu klären.

## **10. Prüfungsteile**

### **10.1. Schriftliche Prüfung**

Die zentralen schriftlichen Prüfungen finden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch statt. Sie werden zeit- und inhaltsgleich mit der ordentlichen Werkrealschulabschlussprüfung durchgeführt.

Die Prüfungsaufgaben werden überwiegend den Vorgaben des Bildungsplans für die Werkrealschule / Hauptschule 2012 für die Klassenstufe 10 mit Ziel Werkrealschulabschluss entnommen. Sie werden vom Kultusministerium landeseinheitlich gestellt.

## 10.2. Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen finden in den Fächern Deutsch, Mathematik und im Fächerverbund Materie-Natur-Technik (MNT), die Sprachprüfung findet im Fach Englisch statt. Nach Wahl der Bewerberin bzw. des Bewerbers findet darüber hinaus eine mündliche Prüfung im Fächerverbund Welt-Zeit-Gesellschaft (WZG) oder im Fach Religion oder Ethik statt.

Die Aufgaben der mündlichen Prüfungen werden überwiegend den Vorgaben des Bildungsplans für die Werkrealschule / Hauptschule für die Klassenstufe 10 mit Ziel Werkrealschulabschluss entnommen.

Vor Beginn der mündlichen Prüfungen und der Sprachprüfung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Ergebnis der schriftlichen Prüfung mitgeteilt.

### Überblicksdarstellung:

#### Die Prüfungsteile Werkrealschulabschluss für Schulfremde

DEUTSCH	MATHEMATIK	ENGLISCH	MNT	WZG oder Religion oder Ethik
Schriftliche Prüfung	Schriftliche Prüfung	Schriftliche Prüfung	Mündliche Prüfung	Mündliche Prüfung
Mündliche Prüfung	Mündliche Prüfung	Mündliche Prüfung		

## 11. Benotung der Prüfung

Bei der Festlegung des Prüfungsergebnisses zählen allein die Prüfungsleistungen. Die Note in den Prüfungsfächern, in denen schriftlich und mündlich geprüft wurde (D, M, E), wird aus dem Durchschnitt der Noten für die schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen gebildet. Im geprüften Fächerverbund bzw. Fach zählt allein die dabei erzielte Note.

**Gewichtung  
schriftliche /  
mündliche  
Prüfung**

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt der Gesamtleistungen der geprüften Fächer und Fächerverbünde 4,0 oder besser ist und die Gesamtleistungen in keinem der Prüfungsfächer mit der Note „ungenügend“ bewertet sind.

Sind die Gesamtleistungen in zwei der geprüften Fächer oder Fächerverbünde mit der Note „mangelhaft“ bewertet, muss für jedes dieser Fächer oder Fächerverbünde die Note „mangelhaft“ durch die Note „gut“ in einem oder durch die Note „befriedigend“ in zwei Fächern oder Fächerverbänden ausgeglichen werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Prüfung zum Erwerb des Werkrealschulabschlusses für Schulfremde bestanden haben, erhalten ein Zeugnis nach Anlage 10.

**Zeugnis /  
Anlage 10**

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal, frühestens nach einem Jahr, wiederholen.

### Überblicksdarstellung:

#### Gewichtung der Prüfungsleistungen Werkrealschulabschlussprüfung für Schulfremde

DEUTSCH	MATHEMATIK	ENGLISCH	MNT	WZG oder Religion oder Ethik
Schriftliche Prüfung 50%	Schriftliche Prüfung 50%	Schriftliche Prüfung 50%	Mündliche Prüfung 100%	Mündliche Prüfung 100%
Mündliche Prüfung 50%	Mündliche Prüfung 50%	Mündliche Prüfung 50%		

## 12. Informationen zu den Prüfungsfächern

### 12.1. Deutsch

#### Leitthema

In der schriftlichen Prüfung im Fach Deutsch wird von einem Leitthema ausgegangen. Die Textgrundlagen bilden unterschiedliche literarische Texte, lineare und nichtlineare Sachtexte.

#### Dauer der Prüfung

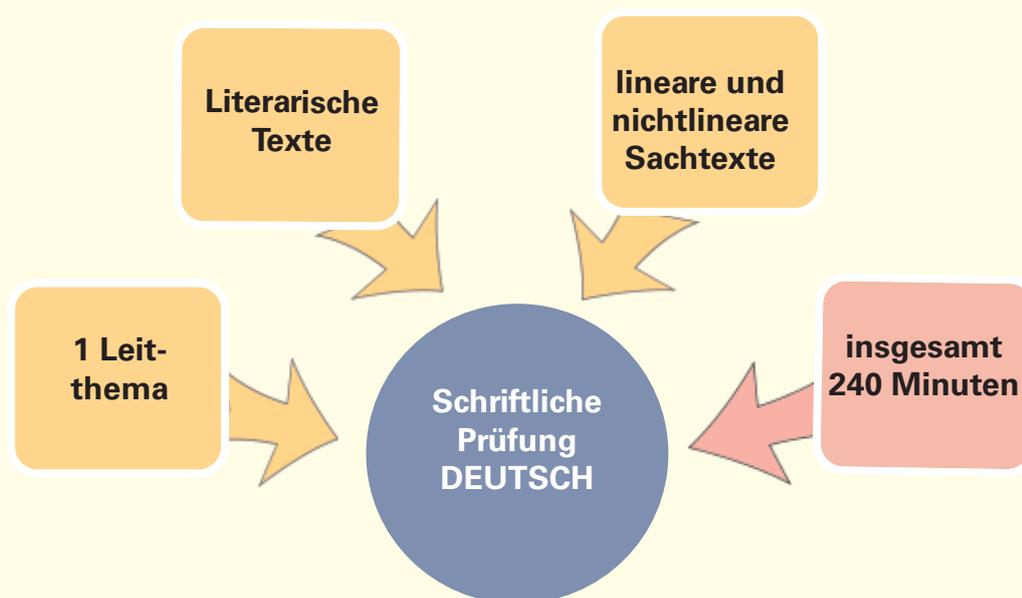
Die Bearbeitungszeit beträgt 240 Minuten inklusive Einlesezeit.

#### Hilfsmittel

Während der gesamten Prüfungszeit ist ein Rechtschreibduden oder ein vergleichbares Rechtschreibwörterbuch zugelassen.

### Überblicksdarstellung:

#### Schriftliche Prüfung im Fach Deutsch für den Werkrealschulabschluss für Schulfremde



Die Aufgaben in der verbindlichen mündlichen Prüfung werden von der Fachlehrkraft gestellt und vorrangig dem Stoffgebiet der Klasse 10 aus dem Bildungsplan 2012 für die Werkrealschule / Hauptschule entnommen. Die mündliche Prüfung dauert etwa 15 Minuten.

## 12.2. Mathematik

Die schriftliche Prüfung im Fach Mathematik besteht aus den Aufgabenbereichen Grundkenntnisse und Wahlaufgaben und dauert insgesamt 240 Minuten.

Dauer der Prüfung

Der Aufgabenbereich Grundkenntnisse umfasst zehn Aufgaben, die alle Leitideen des Bildungsplans Mathematik berücksichtigen und die alle in 60 Minuten zu bearbeiten sind. Der Lösungsweg muss nachvollziehbar dargestellt werden. Bei jeder Aufgabe kann ein Punkt erreicht werden.

Grundkenntnisse

Der Aufgabenbereich Wahlaufgaben umfasst vier Aufgaben mit jeweils drei Aufgabenteilen (a-, b- und c-Teil), davon sind drei a-, drei b- und drei c-Teile zu bearbeiten. Jede Teilaufgabe wird mit maximal zwei Punkten bewertet. Sind alle vier Teilaufgaben bearbeitet, werden die drei Teilaufgaben mit der höchsten Punktzahl bewertet. Der Lösungsweg muss nachvollziehbar dargestellt werden. Die Bearbeitungszeit für die Wahlaufgaben beträgt 180 Minuten.

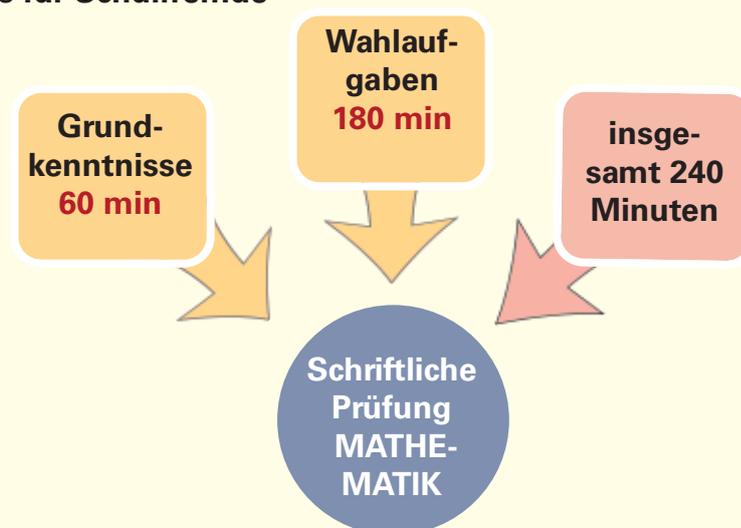
Wahlaufgaben

Als Hilfsmittel sind in beiden Prüfungsteilen Zeichengeräte, Formelsammlung und Taschenrechner zugelassen. Für die Bearbeitung der Wahlaufgaben, die mit "TK" gekennzeichnet sind, stehen Computer mit einem Tabellenkalkulationsprogramm zur Verfügung.

Hilfsmittel

### Überblicksdarstellung:

#### Schriftliche Prüfung im Fach Mathematik für den Werkrealschulabschluss für Schulfremde



Die Aufgaben in der verbindlichen mündlichen Prüfung werden von der Fachlehrkraft gestellt und vorrangig dem Stoffgebiet der Klasse 10 aus dem Bildungsplan 2012 für die Werkrealschule / Hauptschule entnommen. Die mündliche Prüfung dauert etwa 15 Minuten.

## 12.3. Englisch

### Leseverstehen / Schreiben

Die schriftliche Prüfung im Fach Englisch besteht aus den beiden Teilen „Leseverstehen“ und „Schreiben“. Das Anspruchsniveau für die Aufgaben orientiert sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), Stufe B1.

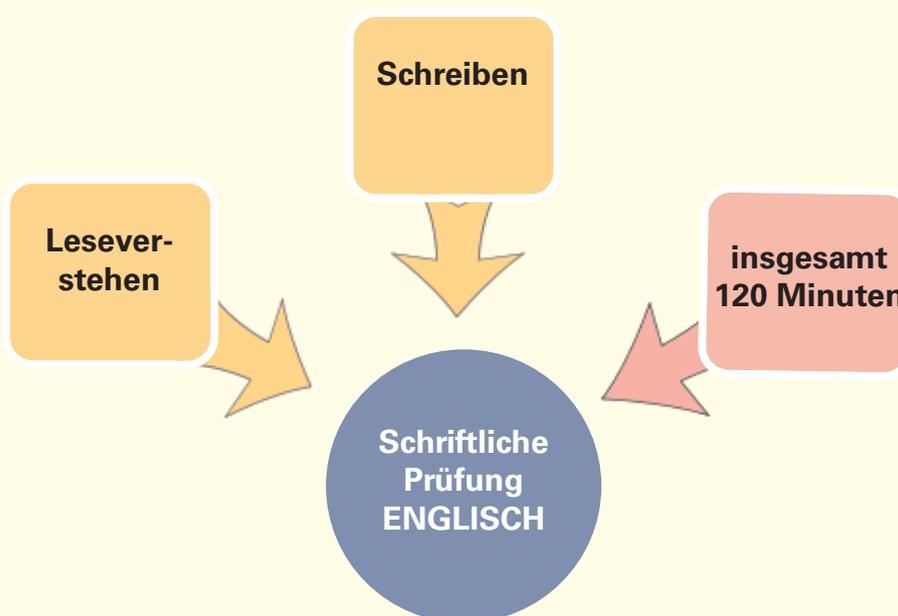
Im Prüfungsteil „Leseverstehen“ muss die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer die Antworten in das vorgegebene „answer sheet“ (Antwortblatt) übertragen. Nur die dort gegebenen Antworten dürfen zur Korrektur herangezogen werden.

### Dauer der Prüfung

Die Bearbeitungszeit beträgt 120 Minuten. Das Wörterbuch kann während der gesamten Bearbeitungszeit benutzt werden.

### Überblicksdarstellung:

#### Schriftliche Prüfung im Englisch für den Hauptschulabschluss für Schulfremde



Der mündliche Prüfungsteil „Sprache und Sprachmittlung“ in Englisch wird von den Fachlehrkräften der Schule durchgeführt. Die Prüfung dauert etwa 20 -25 Minuten bei einer Einzelprüfung und verlängert sich entsprechend bei einer Zweierprüfung.

Das Kultusministerium gibt für diese mündliche Prüfung die Schwerpunkte vor:

- Hör-, Hör-/Sehverstehen
- Monologisches Sprechen
- Dialogisches Sprechen
- Sprachmittlung

Schwerpunkte  
der mündlichen  
Prüfung

Der Hörtext - möglichst von einem native speaker gesprochen - wird von den Fachlehrkräften der Schule ausgewählt.

## **12.4. Mündliche Prüfung im Fächerverbund Materie-Natur-Technik (MNT)**

Die Aufgaben in der verbindlichen mündlichen Prüfung werden von der Fachlehrkraft gestellt und vorrangig dem Stoffgebiet der Klasse 10 aus dem Bildungsplan 2012 für die Werkrealschule / Hauptschule entnommen. Die Prüfung dauert etwa 15 Minuten.

Dauer der  
Prüfung

## **12.5. Mündliche Prüfung im Fächerverbund Welt-Zeit-Gesellschaft (WZG) oder im Fach Religion / Ethik**

Die Aufgaben in der verbindlichen mündlichen Prüfung werden von der Fachlehrkraft gestellt und vorrangig dem Stoffgebiet der Klasse 10 aus dem Bildungsplan 2012 für die Werkrealschule / Hauptschule entnommen. Die Prüfung dauert etwa 15 Minuten.



## ANLAGEN

### HAUPTSCHULABSCHLUSSPRÜFUNG FÜR SCHULFREMDE, SCHÜLER DES GYMNASIUMS UND DER REALSCHULE

- **Anlage 1a:** Datenblatt der Bewerberin / des Bewerbers (Blatt 1, 2, 3)
- **Anlage 1b:** Meldung zur Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums
- **Anlage 2a:** Formblatt für die Einreichung des Themas für die Präsentationsprüfung
- **Anlage 2b:** Formblatt für die Einreichung des Themas für die Präsentationsprüfung – wiederholte Themeneingabe
- **Anlage 3a:** Mögliche Hausarbeitsthemen
- **Anlage 3b:** Beispiele zu übergeordneten Themen
- **Anlage 4:** Merkblatt zur Erstellung der Hausarbeit
- **Anlage 5:** Muster für ein Deckblatt der Hausarbeit im Rahmen der Schulfremdenprüfung
- **Anlage 6:** Inhaltsverzeichnis
- **Anlage 7:** Versicherung über die selbstständige Erstellung
- **Anlage 8:** Zeugnis über den Hauptschulabschluss

### WERKREALSCHULABSCHLUSSPRÜFUNG FÜR SCHULFREMDE

- **Anlage 9:** Datenblatt der Bewerberin / des Bewerbers (Blatt 1, 2, 3)
- **Anlage 10:** Zeugnis über einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand

# HAUPTSCHULABSCHLUSSPRÜFUNG FÜR SCHULFREMDE, SCHÜLER DES GYMNASIUMS UND DER REALSCHULE

## Anlage 1a: Datenblatt des Bewerbers

### Blatt 1: MELDUNG ZUR HAUPTSCHULABSCHLUSS- PRÜFUNG FÜR SCHULFREMDE

#### Personalbogen zur Schulfremdenprüfung

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

männlich       weiblich

geboren am: \_\_\_\_\_

geboren in (Stadt/Land): \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

#### **Anschrift**

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer mit Vorwahl: \_\_\_\_\_

Mobilfunknummer: \_\_\_\_\_

#### **Schulbildung**

Zuletzt besuchte Schule: \_\_\_\_\_

Abgang am: \_\_\_\_\_ aus Klasse: \_\_\_\_\_

bzw. derzeit besuchte Schule: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

**Blatt 2: MELDUNG ZUR HAUPTSCHULABSCHLUSSPRÜFUNG FÜR SCHULFREMDE**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

**ANTRAG:**

Ich beantrage die Zulassung zur Meldung zur Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde 20 \_\_\_\_\_.

Erklärung gemäß § 43 der Verordnung des Kultusministeriums über die Hauptschulabschlussprüfungen für Schulfremde:

- Ich besuche zum Zeitpunkt der Prüfung keine Werkrealschule / Hauptschule, Realschule oder kein Gymnasium.
- Ich besuche zum Zeitpunkt der Prüfung die Klasse 9 der Realschule oder des Gymnasiums.
- Ich habe bisher noch nicht mit Erfolg an der Prüfung zum Erwerb des Abschlusses der Hauptschule teilgenommen.
- Ich habe schon an der Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses teilgenommen, an der \_\_\_\_\_ Schule in \_\_\_\_\_ im Schuljahr \_\_\_\_\_ .
- Ich habe mich in Eigenarbeit auf die Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereitet.
- Ich habe mich bei nachfolgender Institution auf die Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereitet:

Die Teilnahme in der Fremdsprache (in der Regel Englisch)

- wird gewünscht
- wird nicht gewünscht

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift

der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

Ggf. Unterschrift

der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

## **Blatt 3: MELDUNG ZUR HAUPTSCHULABSCHLUSS-PRÜFUNG FÜR SCHULFREMDE**

Bitte fügen Sie diesem Meldebogen Blatt 1 und 2 folgende Unterlagen bei, damit eine ordentliche Zulassung zur Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses erfolgen kann.

1. Lebenslauf mit Angaben zum bisherigen Bildungsgang und gegebenenfalls über die ausgeübte Berufstätigkeit
2. Ein von einer öffentlichen Stelle ausgestellter Identitätsnachweis, etwa ein Personalausweis, Reisepass oder eine Geburtsurkunde (beglaubigte Abschrift oder Ablichtung)
3. Abgangszeugnis oder Abschlusszeugnisse der besuchten Schulen (beglaubigte Kopie / Abschrift; Zeugnisse des Herkunftslandes nur in beglaubigter deutscher Übersetzung)
4. Halbjahresinformation (nur für Schülerinnen und Schüler der Realschule und des Gymnasiums)
5. Bescheinigung der Schule laut Anlage 1b (nur für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums)

**Bitte beachten Sie, dass die Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde nur einmal jährlich stattfindet!**

Die schriftliche Meldung (Anmeldebogen, Erklärung und Bescheinigung der Schule) ist bis spätestens

**01. März 20\_\_**

an das zuständige Staatliche Schulamt zu richten.

**Anlage 1b: Meldung zur Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums**

**Bescheinigung**

Nach § 43 Abs. 2 der Werkrealschulverordnung werden Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 des Gymnasiums zur Schulfremdenprüfung zugelassen, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle einer Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_  
besucht zurzeit die 9. Klasse  
der \_\_\_\_\_ Schule.

Sie / er kann zur Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses zugelassen werden, da oben genannte Zulassungsvoraussetzung zutrifft.

Datum: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Schulleitung: \_\_\_\_\_

Dienstsiegel:

**Anlage 2a: Formblatt für die Einreichung des Themas  
für die Präsentationsprüfung**

**MELDUNG ZUR HAUPTSCHULABSCHLUSSPRÜFUNG FÜR  
SCHULFREMDE**

**Erstmalige Themeneingabe**

**Schulamt:** \_\_\_\_\_

Bewerber: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer mit Vorwahl: \_\_\_\_\_

Mobilfunknummer: \_\_\_\_\_

Gewünschtes Thema:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Inhaltliche Schwerpunkte:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Gegebenenfalls benötigte Hilfsmittel und Voraussetzungen an der prüfenden Schule:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragsstellers

**Das Thema entspricht den Anforderungen des Bildungsplans Klasse 9 der Werkrealschule und wird genehmigt.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Prüfungsvorsitzenden

**Anlage 2b: Formblatt für die Einreichung des Themas für die Präsentationsprüfung**

**MELDUNG ZUR HAUPTSCHULABSCHLUSSPRÜFUNG FÜR SCHULFREMDE**

**WIEDERHOLTE THEMENEINGABE** (Dieses Formblatt wird bei der Ablehnung der ersten Themeneingabe vom Prüfungsbewerber ausgefüllt und direkt an die prüfende Schule gesendet)

**Schule:** \_\_\_\_\_ **Schulamt:** \_\_\_\_\_

Bewerber: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer mit Vorwahl: \_\_\_\_\_

Mobilfunknummer: \_\_\_\_\_

Gewünschtes Thema:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Inhaltliche Schwerpunkte:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Gegebenenfalls benötigte Hilfsmittel und Voraussetzungen an der prüfenden Schule:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragsstellers

**Das Thema entspricht den Anforderungen des Bildungsplans Klasse 9 der Werkrealschule und wird genehmigt.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Prüfungsvorsitzenden

## Anlage 3a: Mögliche Hausarbeitsthemen

- Gewaltprävention an Schulen
- Schulbildung in Kuba, in .....
- Kork, ein natürliches Produkt
- Die Energiewende
- Soziale Netzwerke – Fluch oder Segen?
- Der Arabische Frühling
- Tourismus in Baden- Württemberg
- Fukushima und die Folgen
- Gesunde Ernährung – was heißt das? Wissenswertes rund ums Essen
- Wie krank macht uns die Umwelt und unsere eigene Lebensführung?
- Martin Luther, der Begründer der evangelischen Kirche
- Überall glauben Menschen – Alltag, Konflikte und aktuelle Debatten in den Weltreligionen (z.B. Islam)
- Begeisterung für das Fliegen - Bau eines Modellflugzeugs
- Eine Verkaufsidee entwickeln und Werbung dafür machen
- Die tägliche Verführung – Konsumverhalten analysieren und kontrollieren

**Anlage 3b: Beispiele zu übergeordneten Themen**

<b>Thema</b>	<b>Möglicher Bezug zu den Inhalten des Bildungsplans (Klasse 9) in folgenden Fächern und Verbänden:</b>
Ernährung und Bewegung	GuS <sup>1</sup>
Vorsorge und Pflege	GuS
Die Französische Revolution	WZG <sup>2</sup>
Die Grund- und Menschenrechte	WZG
Der Imperialismus	WZG – WAG <sup>3</sup>
Der erste Weltkrieg	WZG
Der Nationalsozialismus	WZG
Demokratie – Grundlagen unserer Freiheit	WZG
Die Vereinten Nationen	WZG
Die Europäische Union	WZG – WAG
Die Bundeswehr	WZG – WAG
Der weltweite Tourismus	WZG – WAG
Ökonomie oder Ökologie – Ein unvereinbarer Widerspruch	WZG – WAG
Design alltäglicher Gegenstände	MSG <sup>4</sup> – WAG
Luft – Mehr als nur „Nichts“	MNT <sup>5</sup> – WZG
Wasser – Quell des Lebens	MNT
Modellbau – Fahrzeuge und Antriebssysteme	MNT – NuT <sup>6</sup>
Werbung – Verkauf und Marketing	WuI <sup>7</sup>
Konsum und Finanzen – Planspiel zum Umgang mit Geld	WuI – Mathematik
Alternative Energien	MNT – WAG
Reformation – Martin Luther	Ev. Religion
Weltreligionen und Weltanschauungen	Ev. / kath. Religion, Ethik

1 GuS = Wahlpflichtfach Gesundheit und Soziales

2 WZG = Fächerverbund Welt – Zeit – Gesellschaft

3 WAG = Fächerverbund Wirtschaft – Arbeit – Gesundheit

4 MSG = Fächerverbund Musik – Sport – Gestalten

5 MNT = Fächerverbund Materie – Natur – Technik

6 NuT = Wahlpflichtfach Natur und Technik

7 WuI = Wahlpflichtfach Wirtschaft und Informationstechnik

**Anlage 4: Merkblatt zur Erstellung der Hausarbeit**

<b>1. Formale Aspekte</b>	
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 10 bis 15 Seiten</li> <li>• Din-A-4</li> <li>• Einseitig beschrieben</li> </ul>
Layout	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lesefreundliche Gestaltung der Seiten</li> <li>• Schriftgröße 12</li> <li>• Zeilenabstand 1,5 Zeilen</li> <li>• Rand links 2 cm</li> <li>• Rand rechts 5 cm</li> <li>• Saubere handschriftliche Hausarbeit möglich</li> </ul>
Aufbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deckblatt (vgl. Anlage 5)</li> <li>• Inhaltsverzeichnis (vgl. Anlage 6)</li> <li>• Einleitung mit Nennung von Sinn und Zweck der Arbeit, Ziel und Begründung des Themas</li> <li>• Hauptteil: Darstellung des Themas</li> <li>• Schlussteil: Zusammenfassung</li> <li>• Anhang (Bilder, Fotos...)</li> <li>• Literaturverzeichnis / Quellenangabe</li> <li>• Erklärung / Versicherung (vgl. Anlage 7)</li> </ul>
Sprache	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlerfreie Verwendung der neuen Rechtschreibung</li> <li>• Korrekte Verwendung der deutschen Sprache</li> </ul>
<b>2. Inhaltliche Aspekte</b>	
Aufbau und Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachlogischer Aufbau</li> <li>• Schlüssige Gliederung</li> </ul>
Inhaltliche Richtigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachliche und fachliche Richtigkeit</li> </ul>
<b>3. Abgabe</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Am Tag der schriftlichen Prüfung im Fachgebiet Politische und wirtschaftliche Bildung</li> <li>• Abgabe in einem Ordner oder geheftet</li> <li>• Abgabe in zweifacher Ausfertigung</li> </ul>

**Anlage 5: Muster für ein Deckblatt der Hausarbeit im Rahmen der Schulfremdenprüfung**

**Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde**

**Hausarbeit im Rahmen der Präsentationsprüfung**

**Hausarbeit zum Thema**

Eingereicht von: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer  
mit Vorwahl: \_\_\_\_\_

Abgabedatum: \_\_\_\_\_

Schule, an der die Hausarbeit eingereicht wird:

\_\_\_\_\_

Staatliches Schulamt:

\_\_\_\_\_

## Anlage 6: Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
1. Einleitung	1
2.	...
2.1	...
2.2	
2.2.1	
2.2.2	
2.3	
3. ...	
...	
Anhang	
Literaturverzeichnis	
Versicherung	

## Anlage 7: Versicherung über die selbstständige Erstellung

Erklärung / Versicherung

„Ich versichere, dass ich diese Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt und aus benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommene Stellen als solche kenntlich gemacht habe.“

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

## Anlage 8: Zeugnis über den Hauptschulabschluss



Baden-Württemberg

\_\_\_\_\_  
Name der Schule

### Zeugnis über den Hauptschulabschluss

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

hat die Abschlussprüfung der Hauptschule für Schulfremde mit Erfolg abgelegt.

Leistungen in den einzelnen Fächern und im Fachgebiet:

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Leistungen in der Präsentationsprüfung:

Thema: \_\_\_\_\_

Note: \_\_\_\_\_

(Verbalbeurteilung siehe Beiblatt)

Gesamtnote und Durchschnitt der Gesamtleistungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

(Dienstsiegel  
der Schule)

Notenstufen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

# WERKREALSCHULABSCHLUSSPRÜFUNG FÜR SCHULFREMDE

## Anlage 9: Datenblatt des Bewerbers

### Blatt 1: MELDUNG ZUR WERKREALSCHULABSCHLUSS- PRÜFUNG FÜR SCHULFREMDE

#### Personalbogen zur Schulfremdenprüfung

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

männlich       weiblich

geboren am: \_\_\_\_\_

geboren in (Stadt / Land): \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

#### **Anschrift**

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer mit Vorwahl: \_\_\_\_\_

Mobilfunknummer: \_\_\_\_\_

#### **Schulbildung**

Zuletzt besuchte Schule: \_\_\_\_\_

Abgang am: \_\_\_\_\_ aus Klasse: \_\_\_\_\_

bzw. derzeit besuchte Schule: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

**Blatt 2: MELDUNG ZUR WERKREALSCHULABSCHLUSS-PRÜFUNG FÜR SCHULFREMDE**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

**ANTRAG:**

Ich beantrage die Zulassung zur Meldung zur Werkrealschulabschlussprüfung für Schulfremde 20\_\_\_\_ .

Erklärung gemäß § 37 der Werkrealschulverordnung über die Werkrealschulabschlussprüfung für Schulfremde:

- Ich besuche zum Zeitpunkt der Prüfung keine Hauptschule, Werkrealschule, Realschule, kein Gymnasium, keine Gemeinschaftsschule oder keine Sonderschule mit entsprechendem Bildungsgang.
- Ich habe bisher noch nicht mit Erfolg an der Prüfung zum Erwerb des Abschlusses der Werkrealschule teilgenommen.
- Ich habe erst einmal erfolglos an der Prüfung zum Erwerb des Werkrealschulabschlusses teilgenommen, an der \_\_\_\_\_ Schule in \_\_\_\_\_ im Schuljahr \_\_\_\_\_ .
- Ich habe mich in Eigenarbeit auf die Prüfung zum Erwerb des Werkrealschulabschlusses vorbereitet.
- Ich habe mich bei nachfolgender Institution auf die Prüfung zum Erwerb des Werkrealschulabschlusses vorbereitet:

Die mündliche Prüfung ist gewünscht (1 Wahlmöglichkeit ankreuzen)

- im Fächerverbund Welt-Zeit-Gesellschaft
- im Fach Religion
- in Ethik

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift

der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

Ggf. Unterschrift

des / der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

**Blatt 3: MELDUNG ZUR WERKREALSCHULABSCHLUSS-  
PRÜFUNG FÜR SCHULFREMDE**

Bitte fügen Sie diesem Meldebogen Blatt 1 und 2 folgende Unterlagen bei, damit eine ordentliche Zulassung zur Prüfung zum Erwerb des Werkrealschulabschlusses erfolgen kann.

1. Lebenslauf mit Angaben zum bisherigen Bildungsgang und gegebenenfalls über die ausgeübte Berufstätigkeit
2. Ein von einer öffentlichen Stelle ausgestellter Identitätsnachweis, etwa ein Personalausweis, Reisepass oder eine Geburtsurkunde (beglaubigte Abschrift oder Ablichtung)
3. Abgangszeugnis oder Abschlusszeugnisse der besuchten Schulen (beglaubigte Kopie / Abschrift; Zeugnisse des Herkunftslandes nur in beglaubigter deutscher Übersetzung)

**Bitte beachten Sie, dass die Werkrealschulabschlussprüfung für Schulfremde nur einmal jährlich stattfindet!**

Die schriftliche Meldung (Anmeldebogen, Erklärung und Bescheinigung der Schule) ist bis spätestens

**01. März 20\_\_**

an das zuständige Staatliche Schulamt zu richten.

**Anlage 10: Zeugnis über einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand**



**Baden-Württemberg**

\_\_\_\_\_  
Name der Schule

**Zeugnis über einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand**

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

hat die Werkrealschulabschlussprüfung für Schulfremde mit Erfolg abgelegt.

Leistungen in den einzelnen Fächern und Fächerverbänden:

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

(Dienstiegel  
der Schule)

Notenstufen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

# IMPRESSUM

## **Redaktion**

Rudolf Dieterle (verantwortlich)  
Hans-Joachim Pröchtel  
Simone Langendorf  
Simone Baur  
Sonja Goebel

## **Gestaltung**

Karin van Kemenade

## **Herausgeber**

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg,  
Thouretstraße 6, 70173 Stuttgart

## **Stand**

Februar 2015

**Bildung,  
die allen  
gerecht wird**

*Das Bildungsland*



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT